

vollkommene Loslösung von Österreich forderten. Die fürstliche Hofkanzlei sollte ausgeschaltet, die Gerichtsinstanzen ins Land verlegt werden, vor allem aber sollte die ganze Regierung aus Liechtensteinern bestehen. Fürst Johann II., 78jährig und seit 60 Jahren an der Regierung, reagierte zurückhaltend. Der Landtag wollte eine Verfassungsrevision und wählte eine provisorische Regierung. Prinz Karl von Liechtenstein wurde zum Landesverweser ernannt. Da um den Nachfolger des Prinzen als Landesverweser (Dr. Peer) ein heftiger Parteienstreit entbrannte, kam Fürst Johann selber nach Vaduz und brachte in getrennten Gesprächen mit den Parteien auf Schloss Vaduz eine grund-

sätzliche Einigung zustande. Dabei wurde die über den Parteien stehende Funktion des Fürsten sichtbar.

Am 5. Oktober 1921 wurde schliesslich eine *neue Verfassung* in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Sie gilt, mit geringen Abänderungen, bis heute.

Fürst Johann II. starb nach 71jähriger Regierungszeit 1929. Er hatte zwei moderne Verfassungen mitgestaltet und erlassen, vor allem aber dem liechtensteinischen Volk eine Fülle von Wohltaten erwiesen, so dass er damals wie heute im liechtensteinischen Bewusstsein als Johann der Gute weiterlebt.

DEM VATER DES
VOLKES
DEM FREUNDE DES
FRIEDENS
DEM HELFER DER
ARMEN
DEM HIRTEN DER
KUNST
FÜRST JOHANN DEM
GUTEN
1840 – 1858 – 1929
Denkmal vor der Pfarr-
kirche in Schaan

